

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 197/2017

Stadtkämmerei  
Pannewitz, Gerd  
15.11.2017

**Betrifft: Außerplanmäßige Auszahlungen "Aufstockung des Parkdecks am Zollernalb Klinikum"**

| Beratungsfolge                      | Sitzungstermin | Ö/NÖ | Zuständigkeit | Ergebnis               |
|-------------------------------------|----------------|------|---------------|------------------------|
| Verwaltungs- und<br>Finanzausschuss | 07.12.2017     | N    | Vorberatung   | mehrheitlich empfohlen |
| Gemeinderat                         | 14.12.2017     | Ö    | Entscheidung  |                        |

### Beschlussvorschlag

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 279.176,60 € für die Aufstockung des Parkdecks am Zollernalb Klinikum in Albstadt wird gemäß § 84 Abs. 1 Satz 3 GemO zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

7.546003

Bezeichnung:

Zuschuss Parkdeck KKH Albstadt

Aufwendung/Auszahlungen:

279.176,80 Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

0 Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

0 Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

0 Euro

Haushaltsmittel:

☐ stehen zur Verfügung ☒ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von      Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Zahlungsmittelbestand (Liquidität)

**Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 (Drucksache 009/2016) beschlossen, sich an den Investitionskosten des Landkreises für die Aufstockung des Parkdecks beim Zollernalb Klinikum Albstadt mit einem Anteil von 27% zu beteiligen.

Die Baukosten belaufen sich auf 1.033.987,41 €. Der Landkreis bittet mit Schreiben vom 09.11.2017 darum den städtischen Anteil in Höhe von 279.176,80 € (27% der Baukosten) zu überweisen.

Für die Maßnahme wurde im Haushalt 2016 ein Betrag von 265.000 € eingeplant. Aufgrund von Verzögerungen bei der Bauausführung kam der Betrag im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr zur Auszahlung. Während der lfd. Aufstellung des Haushalts 2017 wurde versäumt, den Betrag neu zu verplanen, sodass jetzt im laufenden Haushaltsjahr keine Mittel zur Verfügung stehen.

Die Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt aus dem Zahlungsmittelbestand.